



Anmeldung Kinderbetreuung in den Osterferien 2025

- Anmeldebogen bitte bis spätestens 17.03.2025 (Anmeldeschluss!) bei der Gemeinde Kämpfelbach online übermitteln oder im Rathaus abgeben!

- Die Anmeldung ist verbindlich!
- Wichtige Informationen finden Sie auf der nächsten Seite!

Amt für Familie und Integration

Stefanie Mirzaabbassi
Kelterstr. 1 • 75236 Kämpfelbach
Telefon: 07231 8866-310
E-Mail: familie@kaempfelbach.de

Daten des Kindes (für jedes Kind ist eine separate Anmeldung erforderlich!)

Vorname + Name Kind	
Geburtsdatum Kind	
Bemerkungen wegen Allergie, Medikamente etc.	

Daten der Eltern

Elternteil 1 (Vorname + Name)	
Elternteil 2 (Vorname + Name)	
Straße + Hausnummer	
PLZ + Ort	
E-Mail	
Telefonisch tagsüber erreichbar (z.B. für Rückfragen, Notfälle)	

Buchung für folgende Wochen (bitte ankreuzen!)

Ferienwoche 1 (14.04. – 17.04.2025)	Ja <input type="checkbox"/>	24,-- Euro
Ferienwoche 2 (22.04. – 25.04.2025)	Ja <input type="checkbox"/>	24,-- Euro
Unterrichtsfreier Tag (28.04.2025)	Ja <input type="checkbox"/>	6,-- Euro
Gesamtkosten:		Euro

Einzugsermächtigung

(Erteilung zur Ermächtigung des einmaligen Bankeinzugs des Gesamtbetrags zum Fälligkeitsdatum)

Kontoinhaber (Vorname + Name)	
Bank	
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Datum

Unterschrift der Eltern

Wichtige Informationen für die Kinderbetreuung in den Ferien

- Die Betreuung ist nur wöchentlich buchbar.
- **Für jede gebuchte Woche (4 Tage)** wird ein Betrag von **24,-- € pro Kind** fällig. **Dieser kann allerdings nicht zurückerstattet werden.** Zur besseren und effektiveren Abwicklung bitten wir sie, uns für diesen Betrag eine einmalige Abbuchungs-/Einzugsermächtigung zu erteilen.
- Die Ferienbetreuung ist nicht übertragbar.
- Nach Anmeldeschluss bleiben die nachträglichen Anmeldungen unberücksichtigt.
- Es stehen maximal 35 Betreuungsplätze zur Verfügung. Diese werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.
- Bei fehlerhafter Überweisung erfolgt keine Betreuung.
- Bei einer ansteckenden Erkrankung ist kein Besuch der Ferienbetreuung möglich.
- Die Ferienbetreuung darf nur besucht / betreten werden, wenn keine Krankheitssymptome einer Atemwegsinfektion, sowie Fieber oder Durchfall vorhanden sind.
 - Für alle, welche selbst oder Mitglieder deren Familien erkrankt sind, besteht ein Betretungsverbot für die Ferienbetreuung.
- Eltern eines Kindes, das aufgrund relevanter Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehört, sind dafür verantwortlich, mit dem Kinderarzt zu klären, ob der Besuch der Betreuung für ihr Kind gesundheitlich vertretbar ist.
- Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen das Kind in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit dort nach Hause entlassen. Für den Weg von und zur Einrichtung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- Außerdem bitten wir, nach Betreten des Hausmeisterhauses, die Hände in den Sanitärräumen zu waschen.
- Wenn es Ihnen möglich ist, geben Sie Ihr/e Kind/er an der Eingangstür ab.
- Wir bitten Sie, Ihrem Kind genügend Verpflegung und Trinken mitzugeben. Dies ist im Betreuungspreis nicht enthalten.
- Den Betreuer/innen ist bis spätestens 08:00 Uhr eine Information zu geben, ob ihr Kind am selben Tag teilnimmt.